

Gemeinsame amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim und der Stadt Heidenheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes „Egau“ für das Rechnungsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698) mit Änderungen und § 17 der Satzung des Wasserverbandes „Egau“ hat die Verbandsversammlung am 09.06.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	670.000,-- Euro
davon im Verwaltungshaushalt	284.000,-- Euro
im Vermögenshaushalt	386.000,-- Euro

§ 2

Beiträge der Verbandsgemeinden

Die von den Verbandsmitgliedern zu leistenden Beiträge werden auf 200.000,-- Euro festgesetzt.

Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder werden nach den von der Verbandsversammlung am 28.07.1995 beschlossenen Veranlagungsregeln festgesetzt.

§ 3

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 150.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 256.000,-- Euro festgesetzt.

Das Landratsamt Heidenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 23.06.2016 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 gemäß § 17 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ i.V.m. den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Gleichzeitig wurden genehmigt:

- der auf 150.000,-- Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der auf 256.000,-- Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 17 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ vom 18.07.2016 bis 26.07.2016 je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 4, 89561 Dischingen öffentlich aus.

gez. Alfons Jakl

Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2015 des Wasserverbandes Egau

Von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Egau wurde am 09.06.2016 die Jahresrechnung 2015 gemäß § 95b Absatz 1 der Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

1.	der kassenmäßige Abschluss mit einer Istmehrausgabe von	31.189,15€
2.	die Haushaltsrechnung	
2.1.	mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	803.177,07 €
	davon im Verwaltungshaushalt	230.715,12 €
	im Vermögenshaushalt	227.008,46 €
	und im ShV	345.453,49 €
2.2	mit Ist-Einnahmen von	690.940,71 €
	und Ist-Ausgaben von	690.940,71 €
2.3	mit Kasseneinnahmeresten	2.505.128,73 €
	mit Kassenausgaberesten	2.505.677,71 €
2.4	mit einem Gesamtkassensoll (Istmehrausgabe)	31.189,15 €
2.5	mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von	54.942,12 €
2.6	und mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von	13.566,34 €
2.7	mit Haushaltseinnahmeresten von	0,00 €
	und Haushaltsausgaberesten von	0,00 €
2.8	mit einem Fehlbetrag von	0,00 €

Die Jahresrechnung 2015 liegt gemäß § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 18.07.2016 bis 26.07.2016 je einschließlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 4, 89561 Dischingen öffentlich aus.

gez. Alfons Jakl
Verbandsvorsteher

Tag der Veröffentlichung: ab 01.08.2016